

Inhalt:

Seite 1 - 2

Einführung der neuen Dienstkleidung

Musterforderungskatalog für die Unterbringung der Hauptzollämter wird neu gefasst

Einführung der neuen Dienstkleidung



Die Einführung der neuen Dienstkleidung steht unmittelbar bevor. Zuerst erhalten die Kolleginnen und Kollegen des Wasserzolldienstes die neue Dienstkleidung. Bis Januar 2020 sollen alle Kolleginnen und Kollegen mit der neuen Dienstkleidung ausgestattet sein.

Zur Vorbereitung der Einführung hat die Generalzolldirektion dem Bezirkspersonalrat die Entwürfe der Dienstkleidungsordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Dienstkleidung im Rahmen der personalvertretungsrechtlichen Anhörung zugeleitet. Ferner hat die GZD den Entwurf der Dienstvorschrift zur neuen Dienstkleidung im Mitbestimmungsverfahren vorgelegt. Die Verwaltungsvorschrift, die durch das Bundesministerium der Finanzen erlassen wird, regelt die Grundsätzlichkeiten zur Dienstkleidung. Die Dienstkleidungsordnung (DKIO) regelt, wer verpflichtet ist, Dienstkleidung zu tragen, die Ausstattungspakete, die Tragebestimmungen und Kombinationsmöglichkeiten, den Bezug der Dienstkleidung und das zur Verfügung stehende Budget. Nach Äußerung der Personalräte der Hauptzollämter und der Zollfahndungsämter sieht der BPR folgenden Nachbesserungsbedarf:

- Die Zollfahndung soll wie im bisherigen Umfang ausgestat-

tet werden.

- Eine klarere Fassung für die Bezugsberechtigung für die Grenzzollämter ist erforderlich sowie die Aufnahme für die Nebenzollzahlstellen bei den Grenzzollämtern. Eine Anpassung der Verweise für die Bezugsberechtigung bei den SG C und E, insbesondere die Aufnahme der fachlichen Geschäftsstellen, ist notwendig.
- Die Funktions-T-Shirts, die zum Tragen unter der Schutzweste dienen, müssen in der Anlage 2 wieder mit aufgenommen werden.
- Die Forderung auf Punkt 5.5 der Stellungnahme des öPR beim HZA Dresden ist zu beachten.
- Der temperaturbedingte Verzicht auf eine Kopfbedeckung sollte mitaufgenommen werden.
- Bei Lieferengpässen sollte der Gegenwert der derzeit nicht lieferbaren Kleidung nicht einfach nur dem Punktekonto gutgeschrieben werden, da dies vermutlich einer Stornierung gleichkommt. Vielmehr sollte die Bestellerin bzw. der Besteller umgehend über den Lieferengpass informiert werden und die Kleidung bei Verfügbarkeit automatisch nachgeliefert werden.

Nach Auffassung der BDZ Fraktion im BPR ist das Grundausrüstungspaket teilweise nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere für Langarmhemden und Blusen. Die Anzahl der Hemden bzw. Blusen wurde zugunsten des Polo-Shirts reduziert. Nach Auffassung der BDZ Fraktion muss das Ausstattungspaket mindestens fünf Langarmhemden bzw. Blusen umfassen. In Verhandlungen mit der Verwaltung konnte in diesem Punkt keine Einigkeit erzielt werden. Die Verwaltung hat bei zahlreichen Kleidungsstücken, wie z.B. bei Hemden und

Blusen, die Tragedauer von 24 auf 12 Monate reduziert. Dies ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Wir werden alles uns mögliche unternehmen, um in diesem Punkt eine Verbesserung zu erzielen.

Die Beschäftigten der Binnenzollämter sowie die Anwärterinnen und Anwärter sind bisher nicht in die DKIO aufgenommen worden. Die Beschäftigten der Binnenzollämter werden in den Kreis der Dienstkleidungsträgerinnen bzw. Träger aufgenommen, wenn das BMF dies formal genehmigt hat. Für die An-

wärterinnen und Anwärter werden BPR und GZD eine eigenständige Regelung treffen.

Die Dienstvorschrift über das Dienstkleidungswesen regelt die Details zur Trageweise, den Rangabzeichen und konkretisiert die Dienstkleidungsordnung. Der Dienstvorschrift hat der BPR zugestimmt.

Bearbeiter: Christian Beisch

Musterforderungskatalog für die Unterbringung der Hauptzollämter wird neu gefasst

Die BDZ-Fraktion begrüßt die Überarbeitung des bisher gültigen Musterforderungskatalogs, insbesondere die zwingend vorgeschriebene frühzeitige Einbindung der Interessenvertretungen bereits bei der Erstellung der Bedarfsbeschreibungen wird als zielführend angesehen, um eine optimale Unterbringung der Beschäftigten sicherzustellen.

Einige Neuerungen wurden als sehr positiv gewertet, wie die Anerkennung eines Bedarfes zur Einrichtung von Trockenräumen für Dienstkleidung (SGe C und E), von Sozialräumen (bisher nur bei ZÄ),

Duschräumen für alle Beschäftigten, Sporträumen sowie die vorgesehene Klimatisierung großer Besprechungsräume. Hinsichtlich der Klimatisierung wurde gefordert, dass sie für das gesamte Gebäude vorgesehen werden sollte.

Die Berechnung der benötigten Arbeitsplätze sollte sich an der Solausstattung orientieren und um einen Teilzeitfaktor erhöht werden. Für die Nachwuchskräfte sind zusätzliche Plätze und Gruppenarbeitsräume einzuplanen.

Für die Beschäftigten der Sachgebiete C und D wurde die Bereit-

stellung von mehr Arbeitsplätzen als bisher gefordert, in den Sachgebieten E und F wird zusätzlicher Aktenlagerraum benötigt und allgemein zusätzliche Lagermöglichkeiten für Reifen, Möbel u.ä.. Der Ausstattungsschlüssel für Kopierer wurde als ungenügend angesehen und Verwahrungszellen sowie mehr Besprechungsräume wurden gefordert.

Der Musterforderungskatalog für die Zollfahndungsämter wird in nächster Zeit ebenfalls überarbeitet werden.

Bearbeiter: Peter Krieger